

Minusstunden bei witterungsbedingtem Schulausfall

Beitrag von „Debbie“ vom 4. Februar 2010 22:09

Hallo,

so, seit einer Woche ist nun schulfrei. Schule ohne Schüler ist auch mal ganz nett.

Offiziell gibt es ja Minusstunden, wenn man nicht anwesend ist, oder?

Wie arbeitet man die offiziell ab?

Wer weiß was? Wie ist das bei euch so?

Liebe Grüße, auch an alle die kein schulfrei hatten diese und letzte Woche,

Debbie

Beitrag von „ohlin“ vom 4. Februar 2010 22:18

Wenn man Freistunden hat, da man nur Teilzeitkraft ist, wird man bei Vertretungsfällen "bevorzugt" behandelt. Hat man jedoch eine volle Stelle, ist es zumindest an unserer Schule mit einem 5-stündigen Schultag sehr schwer, diese Stunden nachzuarbeiten. Da ist es dann so, dass man z.B. bei Projekttagen, Sportfesten usw. die Betreuung in den Randstunden übernimmt, während andere Kollegen, die keine Minusstunden haben, noch/ schon frei haben.

Aber wie ich schon mal schrieb, ein paar Minusstunden auf dem Konto, tun nicht weh, machen mein Auto nicht kaputt... die nehme ich gern in Kauf, wenn es darum geht, sich vor den Folgen katastrophaler Straßenverhältnisse zu schützen.

Viele Grüße,
ohlin

Beitrag von „alias“ vom 4. Februar 2010 22:50

Zitat

Original von Debbie

Hallo,

so, seit einer Woche ist nun schulfrei. Schule ohne Schüler ist auch mal ganz nett.

Offiziell gibt es ja Minusstunden, wenn man nicht anwesend ist, oder?

Wie arbeitet man die offiziell ab?

Wer weiß was? Wie ist das bei euch so?

Liebe Grüße, auch an alle die kein schulfrei hatten diese und letzte Woche,

Debbie

Alles anzeigen

Da es sich hier um höhere Gewalt handelt und die Dienstbefreiung von oben angeordnet wurde, sehe ich keine Rechtfertigung für "Minusstunden".

Die Lehrer haben ihre Arbeitszeit angeboten - der Dienstherr hat entschieden, diese Arbeitskraft während diesem Zeitraum nicht abzurufen.

Beitrag von „rudolf49“ vom 5. Februar 2010 16:55

seh ich wie alias.

Und wo sind eigentlich die häufig zitierten "Minusstunden" rechtlich abgelegt? Mag ja sein, dass die Niedersachsen da ja weiter entwickelt sind als wir in NRW ...

Bekannt ist mir die Möglichkeit der Vor- und Nacharbeit. Die kann z.B. ganz hilfreich sein, findet aber immer nach Absprache zwischen SL und KollegIn statt. Und Absprachen werden nicht aufgenötigt, sondern gemeinsam getroffen!

Beitrag von „Mare“ vom 6. Februar 2010 14:07

Ich würde mich da auf jeden Fall nochmal bezüglich der rechtlichen Situation schlau machen. Habe den entsprechenden Erlass für Schleswig-Holstein letzte Woche gelesen. In dem steht sogar ausdrücklich drin, dass bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall die Lehrer NICHT in der Schule anwesend sein müssen - nur ne Notbesatzung falls doch Sch. auftauchen...

Beitrag von „Dini78“ vom 9. Februar 2010 19:04

Niedersachsen sagt dieses:

Unterrichtsstunden, die wegen des angeordneten Unterrichtsausfalls nicht erteilt werden können, sind als Minderzeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 der Bezugsverordnung zu e) zu berücksichtigen. Dies gilt nicht, soweit die jeweilige Lehrkraft während der ausfallenden Unterrichtsstunden auf Weisung der Schulleitung andere dienstliche Aufgaben (u.a. Aufsichts- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Verlässlichen Grundschule) wahrnimmt.

Beitrag von „ohlin“ vom 9. Februar 2010 19:22

@ mare

Ich habe von einer Schule in S-H gehört, an der die Schulleitung sehr wohl angeordnet hat, dass das Kollegium vollzählig anwesend zu sein hat. Als dieser Erlass erwähnt wurde, wurde von Seiten der SL sehr barsch reagiert worden. Der Erlass ist von 1998. Die Einführung der Zeitkonten erfolgte später und damit sei dann klar, dass es Minusstunden gibt, wenn man dem Erlass entsprechend nicht anwesend ist. Schon schade, dass sich die eigene SL nicht hinter die Kollegen stellt, sondern ihnen Steine, in diesem Fall Eisbrocken, vor die Füße wirft und viel Unmut auslöst.

Dass Schnee, Eis und Glätte bei den zahlreichen wetterföhlichen Kollegen immer "Kopfschmerzen" auslösen muss, wenn schneefrei angeordnet wird...

Beitrag von „Vaila“ vom 9. Februar 2010 21:23

Ich habe gehört, dass in einigen Gymnasien in Siegen-Wittgenstein (4 Tage schneefrei) einige Stunden nachgearbeitet werden müssen: am Samstag!

Beitrag von „katrin34327“ vom 21. Januar 2013 09:51

Hallo!

Ich hole den Thread mal wieder hoch. Konnte heute Morgen wegen Schnee und Eis nicht in die Schule fahren. Bin um fünf Uhr aufgestanden und habe ab halb sieben im Zehn-Minuten-Takt in der Schule angerufen, bis ich dann meinen SL um 7.40h erreicht habe. Dieser teilte mir mit, dass ich für den heutigen Tag sechs Minusstunden bekommen würde. Ich würde wirklich gern losfahren, aber eine Strecke sind bei mir 40 km und es schneit und schneit. Selbst der ÖPNV ist ausgefallen..Ich will keine Minusstunden!

Wie und wann soll man die Minusstunden wieder abarbeiten? Wird das von meinem Gehalt abgezogen? Regelt man das über Vertretung?

Viele Grüße

Beitrag von „Melosine“ vom 21. Januar 10:08

Hallo,

tja, leider ist es so, dass die Verantwortung bei dir liegt, wie du wann zum Arbeitsplatz kommst. Ist in der freien Wirtschaft so und eben auch in der Schule. Und wenn dein SL da nicht kulant ist (und es sieht nicht so aus), musst du die Stunden nacharbeiten. Ich sehe auch das Problem bei einer halben Stelle nicht. Gerade da wird es doch möglich sein, Stunden nachzuarbeiten. Viel schwieriger ist das doch bei Kollegen in Vollzeit, weil dann eben meist keine Schüler mehr da sind, wenn sie frei haben (es sei denn, es handelt sich um eine Ganztagschule).

Gruß
Melo

Beitrag von „Melosine“ vom 21. Januar 10:11

Ach ja: ich würde im Gegenzug natürlich alle Überstunden und -minuten notieren... 😊

Beitrag von „FraV“ vom 21. Januar 2013 11:31

Ähm, sorry, aber ich bin wohl irgendwie im falschen Film.

Was mit den ausgefallenen Stunden passiert? Na ist doch klar:

Mit denen passiert das Gleiche wie mit den Plus-Stunden, die ich bei Schulfesten, Schulfremdenprüfungen, zusätzlichen Projekten, Steuerungsgruppen-Konferenzen, Klassenkonferenzen, zusätzlichen Elterngesprächen, Telefonaten mit Ämtern, Landschulheimorganisationen und und und... aufbaue - nämlich gar nichts, die fallen einfach unter den Tisch und damit basta.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. Januar 2013 11:49

ich notiere mir immer meine Plusstunden, nicht nur die, die ich als Vertretung für erkrankte Kollegen halte, sondern ich schreibe alles auf, was zur Nach- und Vorbereitung, zu Korrekturen, Projekten etc. gehört. So habe ich eine genauere Vorstellung dessen, was ich tatsächlich gearbeitet habe. Wenn man nichts in der Hand hat, kann man schlecht gegenrechnen 😊

Beitrag von „Melosine“ vom 21. Januar 2013 11:53

Fra V: Das steht wo? Vom Gerechtigkeitsempfinden mag das so stimmen, aber gesetzlich abgesichert ist es nicht. Wetterbedingte Ausfälle gelten als nicht gearbeitete Stunden. Deswegen raten Friesin und andere ja auch zum Aufschreiben der Überstunden. Dann hat man im Zweifelsfall was in der Hand.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 21. Januar 2013 12:18

In Bayern eindeutig: aus Witterungsgründen ("Hitzefrei", Sturm etc.) ausfallender Unterricht ist kein Freizeitausgleich, also keine Minusstunde.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2013 12:26

Zitat von Herr Rau

In Bayern eindeutig: aus Witterungsgründen ("Hitzefrei", Sturm etc.) ausfallender Unterricht ist kein Freizeitausgleich, also keine Minusstunde.

Aber doch sicherlich nur, wenn die Schule ausfällt, nicht wenn ein Kollege nicht zu seinem Unterricht erscheint.

Ehrlich gesagt finde ich es schon sehr kulant vom Schulleiter, dass er dort "nur" Minusstunden anrechnet, das Arbeitsrecht ist dort doch eindeutig, der AN hat zu erscheinen, wie er dort hin kommt, ist sein Problem!

Beitrag von „Melosine“ vom 21. Januar 12:49

Ja, sehe ich wie Susannea. Es gab ja hier keinen Unterrichtsausfall, oder? Und wer kann was dafür, dass du 40 km weit fahren musst? 😊 Klar ist das blöd, aber die Rechtslage doch ziemlich eindeutig.

Beitrag von „Flipper79“ vom 21. Januar 13:23

Ich kann mich Melosine nur anschließen: Wir haben auch viele Kollegen, die 40 oder mehr km fahren müssen. Dann fährt man eben entsprechend früh los, dann schafft man es auch. Keiner von uns ist nur wegen dem Schnee und Eis daheim geblieben.

Und wenn man es nicht schafft: Normal krank melden. Wer kann denn kontrollieren, ob ich krank bin?

Beitrag von „immergut“ vom 21. Januar 13:38

Zitat von Flipper79

. Dann fährt man eben entsprechend früh los, dann schafft man es auch.

Das kann aber, mal harmlos ausgedrückt, eine sehr ungesunde Idee sein. "Nur" wegen Schnee und **EIS**. Je nachdem, wo man eben wohnt. Hier in der Stadt/Großstadt bekommen sie das schon hin, aber auf dem Dorf?

Beitrag von „Flipper79“ vom 21. Januar 2013 13:46

meine Schule ist auch auf dem Dorf ...

Und in der freien Wirtschaft interessiert es auch keinen, ob man nicht zur Arbeit kommt. Es liegt eben in der Verantwortung der Arbeitnehmer pünktlich zur Arbeit zu erscheinen.

Wenn man es nicht schafft, muss man eben Urlaub nehmen.

http://www.anwalt.de/rechtstipps/zu...nee_000034.html

<http://www.ihre-vorsorge.de/magazin/nachri...zur-arbeit.html>

Beitrag von „alias“ vom 21. Januar 2013 15:22

In Baden-Württemberg gab's am Wochenende Blitzeis.

Über 1000 Unfälle mit zahlreichen Schwerverletzten, 1 Toter, zahlreiche Straßen waren gesperrt, Busse und Taxis haben den Verkehr eingestellt.

Man kann nicht verlangen, dass ich meinen Arbeitsweg so zurücklege:

[Blockierte Grafik: <http://www.merkur-online.de/bilder/2013/01/20/2707888/511099637-blitzeis-schlittschuhe-9yNolPaX09.jpg>]

Das ist höhere Gewalt - wie ein Sturm. Da hilft auch kein "Früher losfahren".

Ein Schulleiter, der bei derartigen Straßenverhältnissen auf Erscheinen besteht, verletzt eklatant seine Fürsorgepflicht und müsste eigentlich mit einem Dienstaufsichtsverfahren rechnen - zumal bei derartigen Verkehrsverhältnissen auch die Fürsorge für die Kinder gebietet, den Unterricht ausfallen zu lassen.

Beitrag von „katrin34327“ vom 21. Januar 2013 15:24

Danke für die Beantwortung der Fragen. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich zeitig losfahren muss. Sonst bin ich übrigens auch immer die erste in der Schule. Aber es ging eben einfach nicht. Es war mir auch äußerst unangenehm und ich hoffe, dass es morgen besser ist. Habe eben erfahren, dass es zwei weiteren Kollegen und der Sekretärin genauso ging.

Beitrag von „katrin34327“ vom 21. Januar 2013 15:41

Danke Alias für das nette Bild. Er hat aber nicht auf ein Erscheinen bestanden, also war schon alles ok. Hab's ja jetzt auch mit den Minusstunden geschluckt. Mir war das irgendwie nur einfach neu, kannte mich da nicht aus.

Beitrag von „Avantasia“ vom 21. Januar 2013 16:17

Salut!

Der witterungsbedingte Unterrichtsausfall wird durch einen Erlass geregelt:
<http://www.schure.de/22410/35,3,82000.htm#p4>

"4.1.6 [...] Unterrichtsstunden, die wegen des angeordneten Unterrichtsausfalls nicht erteilt werden können, sind als Minderzeiten im Sinne des [§ 4 Abs. 2 der Bezugsverordnung zu e\)](#) zu berücksichtigen. Dies gilt nicht, soweit die jeweilige Lehrkraft während der ausfallenden Unterrichtsstunden auf Weisung der Schulleitung andere dienstliche Aufgaben (u.a. Aufsichts- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Verlässlichen Grundschule) wahrnimmt. "

Dabei entstandene Minusstunden können in das nächste Schuljahr übertragen werden. ([Lehrerarbeitszeitverordnung](#))

À+

Beitrag von „inschra“ vom 21. Januar 2013 16:22

In den letzten 34 Jahren gabs hier nie wetterbedingt schulfrei (vorher weiß ichs nicht) - ich glaub ich muss mich da mal irgendwo beschweren - Schnee hätten wir derzeit genug und heute

wars so eisig, dass ich im Zeitlupentempo in die Schule getrippelt bin - von der Hitze ab Mai ganz zu schweigen 😎
Ab wann gibts bei euch schulfrei?

Erinnere mich an meine eigene Schulzeit - da mussten wir einmal zu Fuß gehen, weil die Straßenbahn nicht fahren konnte vor lauter Schnee, aber schulfrei war nie.

Beitrag von „katrin34327“ vom 21. Januar 2013 16:30

In Hessen hatten heute viele Schulen schulfrei, das stand auf der Seite des Radiosenders. In Niedersachsen gab es auch welche, aber längst nicht so viele. Über Hitzefrei habe ich aber auch schon laaaange nichts mehr gehört. Das gibt es wohl nicht mehr?! Ab wann? Gute Frage..

Beitrag von „Lea“ vom 21. Januar 2013 18:07

In NRW gibts jaanüscht.
Da heißt es schlicht von oberster Stelle:

Zitat

[...] Bei plötzlich eintretenden extremen Witterungsverhältnissen - also zum Beispiel bei starkem Schneefall - entscheiden morgens die Eltern, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar ist. Volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst. Wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler sicher und gesund zur Schule kommen. [...]

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Eltern/_Rub...hnee/index.html

Was mit den Lehrkräften ist, interessiert nicht, die haben zu erscheinen, egal wie. Was aber passiert, wenn Alias Szenario eintritt?

Beitrag von „Dalyna“ vom 21. Januar 2013 20:40

Bei uns gibt es Schneefrei, wenn die Busse (ausschließlich Schulbusse) nicht mehr fahren. Heut zum Beispel. Wir hatten aber Konferenz 😊

Es gab aber schon schneefreie Tage, an denen alle Kollegen da waren, nur die nicht, die am Schulort selbst wohnen. Ähm... Wüsste aber auch nicht, dass es bei uns Minusstunden gegeben hätte.

Und Hitzefrei liegt bei uns im Ermessen des Schulleiters und wird nur in Absprache mit den Nachbarschule gegeben, um den Busverkehr nicht zu sehr durcheinander zu wirbeln.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. Januar 2013 20:48

Hitzefrei habe ich die letzten 15 Jahre überhaupt nicht mehr erlebt, wohl allerdings verkürzte Stunden, um nicht zu sehr in die Mittagshitze zu geraten.
Die wurden dann wie ganz normale Stunden abgerechnet.

Beitrag von „Dalyna“ vom 21. Januar 2013 21:40

Verkürzte Stunde gab's bei uns auch schon. Bin nach der 9. Stunde um 13 Uhr aus der Schule spaziert. Als eine der Letzten 😞 Die anderen hatten ja nur 6 Stunden...

Beitrag von „Lea“ vom 22. Januar 2013 01:29

... gibt es nach Ermessen des Schulleiters. Voraussetzung ist, dass die Temperatur in den Klassen mindestens 27° C betragen muss. Für die Oberstufe gilt dies nicht. Lehrer haben selbstverständlich vor Ort zu bleiben (und andere Aufgaben zu erledigen - manchmal sitzen sie auch nur ihre Zeit ab, wenn alles getan ist).

Was das "schneefrei" betrifft:

Die Begrifflichkeit der "Plus- bzw. Minunstunden" ist mir nicht bekannt.

Generell gesprochen kommt es schon mal vor, dass man "Mehrarbeitsstunden" leistet; diese

werden meist durch "Abhängung" abgegolten, in höherer Summierung durch Entgelt per Antrag.

Ist im Prinzip wohl dasselbe.

Nichtsdestoweniger ärgert es mich einmal mehr, dass wir diese 16 unterschiedlichen Bildungssüppchen kochen (müssen).

Ich frage mich, mit welcher Berechtigung es von uns (NRW) verlangt wird, unter Einsatz von "Leib und Leben" den Schulweg anzutreten, während andere Bundesländer da wesentlich kulanter sind. Minusstunden würde ich unter entsprechenden Umständen liebend gern in Kauf nehmen - und von mir aus auch samstags abarbeiten, wenn ich nur nicht bei Glatteis auf die Straße müsste (und damit mein eigenes wie das Leben meines Kindes riskieren müsste)!

Beitrag von „Tootsie“ vom 22. Januar 2013 07:03

Zitat von Lea

... gibt es nach Ermessen des Schulleiters. diese werden meist durch "Abhängung" abgegolten, in höherer Summierung durch Entgelt per Antrag.

Ist im Prinzip wohl dasselbe.

Nichtsdestoweniger ärgert es mich einmal mehr, dass wir diese 16 unterschiedlichen Bildungssüppchen kochen (müssen).

....

Ich sehe nicht nur 16, sondern unzählige Suppentöpfe. Ich bin auch in NRW an einer Grundschule und erlebe schon eine ganz andere Realität als du. Hitzefrei gibt es gar nicht. Das sei laut Schulleitung nicht mehr zeitgemäß wegen berufstätiger Eltern, bzw. anschließender Ganztagsbetreuung. Er hat auch nicht ganz Unrecht, wenn fast alle Kinder eh nach dem Unterricht in der Schule bleiben. Dann stelle ich mich in meinem Unterricht eben auf die "erhitzten" Köpfe ein und erwarte entsprechend weniger.

Minus- uns Plusstunden gibt es auch in NRW sehr wohl. Abhängen ist ganz sicher nicht überall gängige Praxis. Schließlich darf kein Unterricht ausfallen und ansonsten siehe Hitzefrei.

Allerdings gibt es in meiner Gegend nur sehr selten extreme Schnee- oder Glatteisverhältnisse.

Beitrag von „Lea“ vom 23. Januar 2013 01:59

Zitat von Tootsie

Ich sehe nicht nur 16, sondern unzählige Suppentöpfe. Ich bin auch in NRW an einer Grundschule und erlebe schon eine ganz andere Realität als du. Hitzefrei gibt es gar nicht. Das sei laut Schulleitung nicht mehr zeitgemäß wegen berufstätiger Eltern, bzw. anschließender Ganztagsbetreuung. Er hat auch nicht ganz Unrecht, wenn fast alle Kinder eh nach dem Unterricht in der Schule bleiben. Dann stelle ich mich in meinem Unterricht eben auf die "erhitzten" Köpfe ein und erwarte entsprechend weniger.

Minus- uns Plusstunden gibt es auch in NRW sehr wohl. Abhängen ist ganz sicher nicht überall gängige Praxis. Schließlich darf kein Unterricht ausfallen und ansonsten siehe Hitzefrei.

Allerdings gibt es in meiner Gegend nur sehr selten extreme Schnee- oder Glatteisverhältnisse.

Realitäten in NRW erlebt man viele. Es kommt - wie wohl in sämtlichen Bundesländern - auf die Schulleitung an.

Was das "Hitzefrei" betrifft, so liegt der Sinn ja primär darin, die Kinder erst einmal aus dem überhitzten Klassenraum herauszubekommen. Dies kann die OGS meist durchaus leisten, und sei es nur durch aufgestellte Wassersprenger auf dem Schulhof.

Stunden abhängen geht selbstverständlich nur, wenn es sich stundenplanmäßig anbietet - klar darf deshalb nix ausfallen!

NRW ist dicht besiedelt. Wenn Blitzeis auftaucht, dann wird es schon mal ganz schnell brandgefährlich auf den viel frequentierten Hauptstraßen, vom Ruhrschnellweg gar nicht zu reden...